

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 38

Artikel: Strategische Erörterungen

Autor: E.F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 38.

Basel, 21. September.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Strategische Erörterungen. — Die Kavallerie des Armeekorps. — G. Sprang: Grundsätze für die Durchführung des artilleristischen Aufklärungsdienstes. — Mirandoli, Cav. Pietro: Die Automobile im Kriege. — Seps-Mártonos und O. von Bolberitz: Die praktische Lösung von Feldbefestigungs-Aufgaben. — Eidgenossenschaft: Abordnung schweizerischer Offiziere zu den französischen Manövern. Fremde Offiziere an den Manövern. Truppenzusammenzug. † Oberst Gottlieb Zehnder. — Ausland: Italien: Kurs zur Ausbildung von Offizieren im Eisenbahn-Stationsdienst. — Verschiedenes: Der amerikanische Neger als Soldat. Die Dauer der militärischen Dienstzeit in den verschiedenen Staaten.

Strategische Erörterungen.

Unter diesem Titel hat kürzlich Generalleutnant von Boguslawski eine gehaltvolle Abhandlung*) polemischen Charakters erscheinen lassen. Er bekämpft mit bemerkenswerten Auseinandersetzungen manche strategischen Auffassungen und Lehren des Generals von Schlichting, die dieser im II. Teile seiner „Taktischen und Strategischen Grundsätze der Gegenwart“ theoretisch und in seiner Studie „Moltke und Benedek“ applikatorisch vertreten hat. Die Schrift setzt damit die Reihe der Einwendungen fort, die diesen Winter im „Militär-Wochenblatt“ Generalmajor von Lettow gegen General von Schlichting und den ihm beistimmenden Generalleutnant von Cæmmerer erhoben hat.

Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, dass seit langer Zeit kein militär-literarisches Werk so grossen Einfluss auf unsere schweizerischen Anschauungen von Truppenausbildung und -führung erlangt hat, wie diese Schlichtingschen Grundsätze. Gerade deshalb mahnt uns die Diskussion zu erneuter Prüfung, ob sie unsern Glauben an die Richtigkeit und Brauchbarkeit jener Grundsätze unangetastet lässt.

Dabei wird es gestattet sein, den Standpunkt der Truppenführer einzunehmen, die nicht Strategen sind, an die sich aber Schlichting wendet, weil auch sie „ein klein wenig Strategie heutigen Tages nicht entbehren“ können. Für diese ist es nicht wesentlich, zu erfahren, wer nun die Kriegsgeschichte des letzten Jahrhunderts in

ihren Einzelheiten am genauesten kennt oder wer seine Hypothesen über den Verlauf einer Aktion unter Voraussetzung anderer Entschliessungen eines Beteiligten am plausibelsten macht oder endlich, wer das wissenschaftliche Rüstzeug der „ewigen“ Strategie am geschicktesten handhabt. Hierfür sei auf die Schriften und das „Wochenblatt“ selbst verwiesen.

Der genannte Leserkreis bedarf ganz gewiss eines kundigen Vermittlers der für die Gegenwart noch bedeutsamen kriegsgeschichtlichen Lehren. Der Mann seines Vertrauens wird naturgemäss sein, wer einerseits in seiner militärischen Lebensarbeit möglichst vielseitige Erfahrungen mit all' den einander gegenseitig beeinflussenden Induktionen gemacht hat, in denen sich das moderne militärische Denken bewegt; wer anderseits den im Clausewitzschen Sinne philosophischen Gehalt dieser Erfahrungen gründlich verarbeitet hat.

Seit nun Moltkes taktisch - strategische Aufsätze veröffentlicht sind, liegt für alle Welt klar zu Tage, in welchem Umfange unsere grundlegenden militärischen Anschauungen in der Denkarbeit dieses Mannes grosser Erfolge wurzeln. Ferner ist für jedermann leicht zu vergleichen, wie weit sich die Schlichtingschen Grundsätze mit den Moltkeschen Gedanken decken, mit welchem Rechte sich also Schlichting so oft auf Moltke beruft. So darf man es wohl aussprechen, dass diese Veröffentlichung des preussischen Generalstabes General von Schlichting so recht eigentlich als berufenen Interpreten des grossen Feldherrn hinstellt. Gerade das ausgezeichnete Vorwort zu jenem Bande weist aber auch auf die Schwierigkeit hin, „den inneren geistigen Zusammenhang der einzelnen vom Ge-

*) Strategische Erörterungen betreffend die vom General von Schlichting vertretenen Grundsätze. Berlin 1901, Eisenschmidt. Preis Fr. 4. —

neral von Moltke zum Ausdruck gebrachten Anschauungen und Lehren befriedigend herzustellen und zu ermitteln, von welchen allgemeinen Anschauungen sein Handeln beherrscht werde.“

Nun liegt das unbestreitbare Verdienst der Einwendungen Lettows und der geistvollen Beleuchtung Boguslawskis in der Aufrollung der Frage, ob Schlichting in der Ausprägung seiner „Moltkeschen Lehre“ nicht etwa zu weit gegangen ist, ob er sie nicht vielleicht zu spezifisch und zu bindend formuliert hat. So nahe das an und für sich dem Charakter einer „Lehrschrift“ läge, so wäre es doch direkt schädlich, da es das Handeln der Leser einschränkte. Boguslawski bejaht nun diese Fragen, indem er seinen Widerspruch gegen diese wirkliche oder vermeintliche Tendenz Schlichtings in sechs Thesen fasst und deren Beweis seine Abhandlung widmet.

Hier möge uns nur das „Grundsätzlichste“ darin beschäftigen!

Zunächst mögen einzelne scharfe Wendungen Boguslawskis vom „Dogmatischen“ und vom „Apodiktischen“ zeigen, wie zweckmässig es gerade für eine Lehrschrift wäre, den Sinn ihrer stets wiederkehrenden Begriffe ausdrücklich zu fixieren. Das würde auch vor Missdeutungen infolge lebhafter Redeweise schützen, wie sie in der Polemik mehrfach mit untergelaufen sind. Schlagen wir unsern Clausewitz nach, so schreibt dieser einem „Grundsatz“, in Anlehnung an den Sprachgebrauch, nur den Geist und den Sinn eines Gesetzes zu, „um da, wo die Mannigfaltigkeit der wirklichen Welt sich nicht unter die definitive Form eines Gesetzes fassen lässt, dem Urteil mehr Freiheit in der Anwendung zu lassen.“ Doch stellt er der subjektiven „Maxime“ den „objektiven“ Grundsatz gegenüber, „wenn er das Ergebnis objektiver Wahrheit und folglich für alle Menschen gleich giltig ist.“ Endlich erklärt er ausdrücklich den Begriff eigentlicher Gesetze „in Beziehung auf das Handeln“ als militärisch unbrauchbar. Schlichtings Leser können, allerdings auch ohne solche Definitionen, unmöglich verkennen, dass es sich bei ihm durchweg nur um solche objektive Grundsätze handelt. Zudem schränkt er ihre „Giltigkeit“ ausdrücklich, z. B. im Titel und auch am Schlusse des ganzen Werkes auf die „Gegenwart“ ein. Allerdings passiert es ihm im Eifer mehrfach, dass er von „Gesetzen“ spricht und es nur gelegentlich mit dem Hinweis darauf, dass sie nicht „starr“ sind, wieder gut macht, was er mit Worten gegen seinen eigenen Geist gesündigt.

So bezeichnet er es als „ein strategisches Grundgesetz“ Moltkes und der Gegenwart, „dass 1. die Getrenntheit der Heerteile ihr normaler Zustand, 2. ihre Konzentration nur zur herbei-

gekommenen Entscheidung nötig“ sei. Oder er findet als Kennzeichen für die Lehre, „welche Moltke im Gegensatz zu Napoleonischer Zeit vertritt: Konzentration nicht vor, sondern auf dem Punkte der Entscheidung“. Denn Napoleon hat es einmal als einen feststehenden Grundsatz bezeichnet, dass sich die Vereinigung von Heeres teilen niemals am Feinde vollziehen solle, und es geradezu sein System genannt, „in Masse vorzubringen“. Schlichting aber nennt es einleuchtend, „dass eine Verschiedenheit in der Methode bei Versammlungen und Teilungen in der Bewegung der Heeresglieder immer gefährlicher und unstatthafter wird,“ spricht sogar von „Unfug“ bei beliebiger Anwendung beider Grundsätze.

Gegen den Zwang, der mit dieser Ausdrucksweise der Entschliessung des Führers angethan werde, lehnt sich Boguslawski auf. Formell offenbar mit Recht!

Zwar lesen wir auch in dem Aufsätze Moltkes über Marschtiefen eine Begründung, die mit der Wucht eines mathematischen Beweises einherschreitet: „Die Schwierigkeiten in der Bewegung wachsen mit der Grösse der Truppenkörper. Mehr als ein Armeekorps kann auf einem Wege an einem Tage nicht fortgeschafft werden. Sie wachsen aber auch mit der Annäherung, welche die Zahl der zu benutzenden Strassen beschränkt. Daraus ergibt sich, dass bei Armeen die Getrenntheit der Korps der normale Zustand; dass ihre Versammlung ohne ganz bestimmten Zweck ein Fehler ist. Die dauernde Konzentration wird, schon mit Rücksicht auf die Ernährung, eine Kalamität, oft eine Unmöglichkeit; sie drängt zur Entscheidung und darf daher nicht stattfinden, wenn der Augenblick zur Entscheidung nicht gekommen ist. Die versammelte Armee kann überhaupt nicht mehr marschieren, sie kann nur noch querfeldein bewegt werden. Um zu marschieren, muss sie erst wieder getrennt werden, was angesichts des Gegners eine Gefahr wird. Wenn nun dennoch die Vereinigung aller Streitkräfte zur Schlacht unbedingt geboten ist, so liegt in der Anordnung getrennter Märsche unter Berücksichtigung rechtzeitiger Versammlung das Wesen der Strategie.“

Obwohl aus diesem Beweise ein zwingender Lehrsatz zu folgen scheint, sieht jedoch Moltke selbst darin offenbar nur einen objektiven Grundsatz. Denn er fasst ihn vier Jahre später in den Verordnungen für die höheren Truppenführer so: „Für die Operationen so lange wie irgend möglich in der Trennung zu beharren, für die Entscheidung rechtzeitig versammelt zu sein, ist die Aufgabe der Führung grosser Massen. — Wenn die Operationen derartig geleitet werden, dass von verschiedenen Seiten aus ein letzter, kürzer Marsch

gleichzeitig gegen Front und Flanke des Gegners führt, dann hat die Strategie das Beste geleistet, was sie zu erreichen vermag, und grosse Resultate müssen die Folge sein.“ Der Feldmarschall legt auch gar nichts Subjektives hinein, macht daraus keine Maxime, die, wie manche Maxime Napoleons, nur gerade auf die Individualität ihres Urhebers passte. Er zieht nur aus den besonderen Bedingungen seiner Zeit, also aus ihrer Kultur, ihrem Strassennetz, ihren Heeresstärken, seine Schlüsse. Ihre Klarheit zwingt freilich zu der Überzeugung, dass heute das Prinzip der frühzeitigen Massenbildung mit dem genannten Grundsatz nicht mehr „gleichberechtigt“*) im Sinne von „gleich anwendbar“ wäre. Jenes entspricht ja heute nicht mehr den gewöhnlichen, sondern nur noch besondern Umständen, kann und soll aber für diese gewiss nicht verboten werden. Auch beachte man, dass sich der Grundsatz nur auf „Massen“ bezieht und dazu zählen heute schon Divisionen nicht mehr.

Diesen Moltkeschen Gedankengang, nur in grösserer Ausführlichkeit, z. B. mit noch besonderer Betonung der durch die Kriegsausbildung und den Telegraphen ermöglichten einheitlichen Leitung, giebt General von Schlichting wieder. Er betont eben diejenigen Grundsätze mit Nachdruck, die in der Gegenwart der Menge der Truppenführer die verhältnismässig sicherste Gewähr bieten, dass sie nach ihnen selbst da, wo sie den gegebenen Fall nicht in seiner Eigenheit ganz erfassen, doch etwas durchschnittlich und wahrscheinlich Zweckmässiges thun. Er will „vorwiegend praktisch zu nützen trachten“ und kennt die menschliche Natur genug, um zu wissen, dass sie durchschnittlich solche kristallisierte Wahrheiten recht nötig hat.

Sachlich ist nun der Kampf Boguslawskis gegen die bindende Tendenz Schlichtings wohl nicht so ganz notwendig. Denn Grundsätze haben und sich den freien Entschluss wahren, sind doch überhaupt keine Gegensätze! Ist denn nicht der Autor der „Grundsätze“ und der Redaktor des „initiativen“ II. Teils des deutschen Reglements dieselbe Person? Auch nach unserem Kriegsphilosophen müssen die Führer ebenso ruhig und zuversichtlich die Ausnahmen statuieren können, wie sie sonst gewöhnlich der bequemen Regel folgen. „Da das Urteil die Fälle, wo der Grundsatz nicht anzuwenden ist, bei sich selbst motivieren muss, so wird er dadurch ein eigentlicher Anhalt oder Leitstern für den Handelnden.“ So macht gewiss selbst der Besitz

der trefflichsten Grundsätze keinen Führer, wenn nicht Entschlussfähigkeit und Entschlussfreudigkeit sie flüssig erhält!

Somit riskiert kein Leser Schlichtings für seinen Führercharakter etwas, wenn er Grundsätze nicht mit Dogmen verwechseln „will“.

Nun giebt noch der schon in obigen Citaten liegende Gegensatz Napoleons und Moltkes zu denken. Hat da nur einer die wahren, die nachahmenswerten Grundsätze, oder haben beide recht? Offenbar kennzeichnet jeder das für seine Zeit vorzugsweise Zweckmässige. Oder haben diese Genies am Ende gar keine Grundsätze? In der That weist Boguslawski klar nach, dass Napoleon schon bei Ulm, Landshut, Eggmühl ganz „nach Moltkeschen Grundsätzen“ handelte, dass aber Moltke ein Jahr nach obigen „Verordnungen“ in seiner „Denkschrift“ einen Einmarsch von drei Armeen in Frankreich in möglichst enger Versammlung plante! Man kann hinzufügen, dass Moltke in seinen taktischen Aufsätzen den Gedanken bevorzugt, strategische Offensive mit taktischer Defensive zu verbinden, dass er aber als Feldherr seine Operationen so anlegte, dass sie auch zur entschiedensten taktischen Offensive führen mussten. Und in seinem klassischen Aufsätze über Strategie hat er sie gar ein „System von Aushilfen“ genannt. Auch findet General von Verdy die Grösse Moltkes geradezu darin, dass er keinem System folgte.

Feldherren stehen eben anders zu den Grundsätzen, als die übrigen Führer. Nicht als ob die angeführten theoretischen Erkenntnisse für Moltke selbst in geringerem Masse objektiv brauchbar, d. h. durchschnittlich wahr und wahrscheinlich gut, gewesen wären! Nur ist für seine Beherrschung „aller“ theoretischen Unterlagen jeder einzelne Fall „ein Fall für sich“, der seine eigene Erledigung erheischt, unbekümmert um ein Präcedens. Die Kriegsgeschichte ist sicherlich gerade da, wo die Grossen auftreten, weit mehr eine Sammlung von Gelegenheitsgesetzen, als die kleinen prinzipienfesten Fehlersucher denken. Sie lässt auch von Moltke, Napoleon u. s. w. besondere Bevorzugungen gewisser Gelegenheitslösungen erkennen, also subjektive Maximen, die seiner persönlichen Eigenart am besten entsprechen. Allein weder diese noch jene sind kopierbar, denn Umstände und Persönlichkeiten pflegen sich nicht zu wiederholen.

Wohl ist es so natürlich, so menschlich, wenn die Epigonen den grossen Vorbildern das Geheimnis des Erfolgs abzulauschen trachten! Nur machen es die Meister der Kriegskunst ihnen besonders schwer. Gerade sie müssen ja recht Kinder „ihrer“ Zeit sein, um deren menschliche und tote Kräfte so souverän zu beherrschen, so genial zu verwenden. Und gelingt es der kri-

*) Generalleutnant von der Goltz braucht in seiner „Kriegführung“ diese Bezeichnung „gleichberechtigt“ auch nur in dem Sinne: „Jedes entspricht einer bestimmten vorangehenden Sachlage und kann nicht willkürlich angewendet werden.“

tischen Analyse, das Subjektive säuberlich zu eliminieren, so bleibt immer noch ein entscheidendes Verdienst dem Feldherrn gutzuschreiben: die geistige Entdeckung und bewusste Nutzbarmachung all' der Hilfsquellen der Zeit, des Volkes, des Heeres, des Landes, der Bildung, der Waffen u. s. w., die kleinere Geister in ihrer Bedeutung nicht so zu erfassen vermochten, obwohl sie auch für sie schon da waren. In diesem Sinne macht ein grosser Führer auch die „objektiven Grundsätze“, die ja in denselben Daten wurzeln, erst so recht für die kleineren erkennbar, ohne jedoch sich selbst durch sie zu binden. Eine Zeit lang können dann die Jünger diese Lehre weiter entwickeln, schliesslich aber haben sich so viele Voraussetzungen geändert, dass wieder alles für den Mann „neuer“ Auffassungen reif ist.

Schlimm für die Jünger ist ferner, dass diese Meister sich in der Regel nicht zusammenhängend über das äussern, was jene von ihnen lernen möchten. Dazu fand auch Moltke weder Zeit noch Neigung. Ja, Schlichting zweifelt sogar, ob „der grosse Strategie sich wohl bewusst war, dass er mit diesen — oben angeführten — Sätzen die ganze zuletzt gültige Lehre wesentlich umgestalte.“ Dürfte man nicht sogar eher vermuten, dass es seiner Natur und seiner Einsicht besonders fern lag, an eine neue Lehre, im Sinne eines neuen Systems zu denken. Hat er es doch einmal als „grundfalsch“ erklärt, dass sich die Strategie wie eine Wissenschaft erlernen lasse. Als klarer Denker musste er das Unheil fürchten, das auf dem Gebiete des praktischen Handelns jegliches System mit sich bringt: die Einseitigkeit. Zudem suchte er die Bewunderer nicht, wie der Memoiren schreibende Gefangene auf St. Helena, und hätte nie die Veränderungen der Zeit auf seinem Konto gebucht.

Mit diesen Betrachtungen dürfte sich auch der Widerspruch zwischen Schlichting-Cæmmerer und Lettow-Boguslawski lösen, der das grosse Publikum wohl am meisten interessiert. Schlichting stellt die Moltkesche Strategie der Napoleonischen als grundsätzlich neu gegenüber, Boguslawski aber giebt nur zu, dass man „von einem verschiedenen Verfahren, allerhöchstens von einer verschiedenen Methode, nicht aber von einem neuen System, von neuen Grundsätzen, von einer neuen Strategie“ sprechen könne. Unzweifelhaft ist Boguslawski der Beweis in dem Sinne, wie er „Grundsätze“ versteht, gelungen, d. h. er hat, wie vor ihm schon Major von Freytag,*) dargelegt, dass die strategischen Mittel Moltkes auch schon gelegentlich von Napoleon angewendet worden sind, dass als neu also nur ihre

systematische Durchbildung und friedensmässige Vorbereitung hervortritt.

Nur ist noch lange nicht gesagt, dass damit nun die „ewige“ Strategie im Sinne Boguslawskis wieder an ihren Ehrenplatz gesetzt ist. Mit abstrakten Grundsätzen, die auf alle Zeiten etc. gleichermassen passen, also wirklich „für alle Menschen gleich gültig“ sind, ist für das praktische Handeln des Führers, der unausgesetzt mit den realen Verhältnissen rechnen muss, herzlich wenig gethan. Grundsätze, die für ihn verwendbar sein sollen, können Zeit-, Kultur-, Lokalkolorit etc. wahrhaftig nicht entbehren, sie müssen schlechterdings ihre „Allgemeingültigkeit“ auf Menschen gleicher Lebensluft beschränken. Und so hat sicherlich die Moltkesche Praxis für unsere Zeit einige andere Grundsätze in den Vordergrund geschoben an Stelle der von ihm dominirenden. Darum wird die militärische Welt voraussichtlich nach wie vor von einer Moltkeschen Strategie sprechen, und damit weiter den Brauch üben, ein Verfahren nach seinem grössten Vertreter zu nennen, ohne zu meinen, dass er es völlig neu erfunden haben müsste.

In diesem Sinne Moltkesche Strategie bilden die objektiven Grundsätze moderner Kriegführung, die den personellen und materiellen Kultur- und Kriegsmitteln Mitteleuropas am Ende des 19. Jahrhunderts so angepasst sind, dass sie deren volle Kraft zu entfalten erlauben. Doch erschöpfen sie die Gesamtheit der strategischen Mittel keineswegs für alle besonderen Kriegslagen, und jede Änderung in den modernen Kriegsbedingungen kann offenkundig oder unvermutet eine neue Mischung solcher Grundsätze in den Vordergrund schieben. Jene Grundsätze können uns gelehrt, diese Mittel uns geschichtlich aufgezeigt werden, allein „die Kunst ihrer mannigfaltigen Handhabung“ muss sich jeder selbst erarbeiten, mit dem von Moltke dazu verlangten „gesunden Menschenverstand“.

Darum wollen auch wir schweizerischen Bewunderer Moltkes und Leser Schlichtings uns hüten, aus leitenden Grundsätzen — und wären es die objektiv vollkommensten — ein einseitiges System für unser Handeln zu machen, sondern unbefangen das Grundsätzliche zu durchdringen suchen, was für unsere kleineren Verhältnisse am passendsten ist und uns selbst dann noch für Regeln wie für Ausnahmen freie Entschliessung nach den Umständen wahren! E. F.

Die Kavallerie des Armeekorps.

Wir haben von Anbeginn an die bei Schaffung der Armeekorps getroffene Einrichtung bekämpft, dass je zwei Kavallerie-Regimenter als Korpskavalleriebrigade dem Armeekorps unterstellt und auf diese Art unsere numerisch

*) Die Heerführung Napoleons und Moltkes. Berlin, 1897, Mittler.